

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 09. öffentliche Sitzung am 06.03.2017
des Gemeinderates Linden

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5.4,1.1	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 14.03.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 6.

Jahresabschluss 2014

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Linden hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 die Prüfung der Jahresrechnung 2014 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Max Richtscheid, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	108.829,77 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelfehlbetrag i.H.v.	120.282,69 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	5.858.295,71 €
	Eigenkapital i.H.v.	607.062,49 €

Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 108.829,77 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO als Ergebnisvortrag in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Ortsbürgermeister Uwe Unnold und die Beigeordneten Nicole Meier, Heribert Leis sowie Jürgen Wiehn, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung, die Herren Unnold und Wiehn zusätzlich an der Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen.

Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied, in diesem Fall Franz Lutz, den Vorsitz.

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2014 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
2 Befangene Mitglieder

Beschluss:

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
2 Befangene Mitglieder